

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting  
vom 19.04.2021

---

**Top 12 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rütting über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine**  
VO/07GV/2020-264

Der Bürgermeister führt aus, dass die Gewässer 2. Ordnung, die sogenannten Vorfluter und offenen Gräben, durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden. Viele Jahre wurden keine Leistungen mehr angepasst. In der letzten Amtsausschusssitzung am 22.03.2021 war Frau Bruer vom Wasser- und Bodenverband anwesend, um die Kostenerhöhung zu erläutern.

Die Gemeinde ist Schuldner für die Kosten des Wasser- und Bodenverbandes. Durch die Gemeinde werden die Kosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

**Sachverhalt:**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 5.132,00 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Beitragssatzes des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von 6,80 €/Beitragseinheit auf 9,30 €/Beitragseinheit.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2016 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,42 €/ha auf 1,92 €/ha und Jahr.

Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit von bisher 11,57 €/ha auf 16,15 €/ha.

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rütting über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0